

Genossenschaftliche Mitbestimmung durch 8jährige

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie warnt man Kinder vor dem Feuer?

«Gebrannte Kinder scheuen das Feuer», sagt ein Sprichwort. Aber wenn Kinder einmal gebrannt sind, ist es meist schon zu spät für eine Scheune, ein Haus, eine Wohnung. Darum stellt sich die Frage: «Was tun, damit auch ungebrannte Kinder das Feuer scheuen?»

Das ist einfach. Im Anschauungsunterricht demonstrieren wir den Kindern alle Listen und Tücken des Feuers. Im Garten, im freien Feld oder beim Picknick können wir am lebendigen Feuer den Kindern zeigen und verständlich machen, wie rasch und gierig die Flammen alles Brennbares ergreifen und verzehren. Oder wie sehr «Wehweh» das Feuer einer alten Puppe macht. Bei jeder Gelegenheit zeigt man auch demonstrativ, wie vorsichtig man mit dem Feuer, und sei es auch nur mit einer flammenden Kerze, umgehen muss.

Aber auch den Erwachsenen sollte man immer wieder eine Lektion erteilen: Feuerzeug und Streichhölzer lässt man

nicht einfach überall herumliegen, damit Kinder trotz Anschauungsunterricht nicht in Versuchung kommen, ein eigenes Feuerchen auszuprobieren. BfB

Kinder stumpfen gegen Fernsehgewalt ab

Kinder, die häufig fernsehen, gewöhnen sich an Fernsehbrutalität. Das ermittelten drei Wissenschaftler der Universität Utah (USA) bei psychologischen Fernsehtests. Dabei wurden zwei Gruppen von Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren Filmausschnitte gezeigt, die Gewalttätigkeiten enthielten. Während Kinder, die wöchentlich nur vier Stunden fernsehen, auf die Gewalttätigkeiten emotional mit Erhöhung des Blutdrucks und der Herzrhythmus sowie einer Zunahme der Schweißsekretion reagierten, waren diese Reaktionen bei Kindern, die wöchentlich mehr als 25 Stunden fernsehen, erheblich schwächer: Ein Zeichen der Abstumpfung!

Genossenschaftliche Mitbestimmung durch 8jährige

Die gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Köln-Nord stand dem Problem gegenüber, die unterschiedlichen Wünsche junger, «mittelalterlicher» und älterer Bewohner unter einen Hut zu bringen. Sie fand einen salomonischen Ausweg und berief eine Mieterversammlung ein, zu der auch Kinder zwischen 8 und 15 Jahren geladen wurden. Man einigte sich darauf, dass Mehrheiten entscheiden. Das Ergebnis ist: Zufriedenheit in der Siedlung. Für Kleinkinder stehen der Sandkastenbereich und die Brunnen zur Verfügung. Für grössere Kinder wurden «Ballspielzeiten» vereinbart und zum Schutze der älteren Mitbürger «Ruhezeiten», die einzuhalten sich auch die jugendlichen Teilnehmer an dieser Versammlung feierlich verpflichteten.

Die Moral der Geschichte: Reglemente werden bereitwilliger akzeptiert, wenn man selbst mitbestimmt.

Holzspielgeräte ...

und neu: **Fertig-Palisandenelemente** aus Holzrundlingen



Verlangen Sie bitte den Katalog
Erwin Rüegg, Spielgeräte
8165 Oberweningen ZH, Tel. 01 94 36 04

Rasendüngung (alle Jahre)

	Streu-Zeitpunkt	kg/Are	Dünger	Wirkung
a	März/April	5	hobby 18-4-6	rasch
	Mai/Juni	3	grami-dur	langsam
	Oktober	2	grami-dur	langsam
		10	pro Jahr (ca. 21,0 g rein N/m ²)	
b	März/April	5	hobby 18-4-6	rasch
	Mai/Juni	3½	hobby 18-4-6	rasch
	Aug./Sept.	2½	hobby 18-4-6	rasch
		11	pro Jahr (ca. 19,8 g rein N/m ²)	
c	März/April	3½	grami-dur	langsam
	August	2½	grami-dur	langsam
		6	pro Jahr (ca. 14,4 g rein N/m ²)	

- a) **Sportrasen, gepflegter Hausrasen.** Pflanzengerechte, langanhaltende Düngung ohne Verbrennungen;
- b) **Spiel- und Hausrasen.** Preiswerte Düngung (auch für stark verunkrautete Rasen);
- c) **feine Teppichrasen, Böschungsrasen.**

**Otto Hauenstein
Samen AG**



Rasenauskünfte:
Telefon 01 96 33 55
8197 Rafz